

Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 173/05)

Nummer der Beihilfe	XT 44/08
Mitgliedstaat	Deutschland
Region	—
Bezeichnung der Regelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des Begünstigten	Schulungsprogramm des Deutschen Weinfonds/Deutschen Weininstituts
Rechtsgrundlage	Schulungsprogramm des Deutschen Weinfonds/Deutschen Weininstituts auf Grundlage des § 37 Abs. 1 Weingesetz
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Haushaltsmittel	Geplante Jahresausgaben: 0,5 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	Im Einklang mit Art. 4 Abs. 2-7 der Verordnung
Inkrafttreten der Regelung	1.4.2008
Laufzeit	31.12.2013
Ziel	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen Spezifische Ausbildungsmaßnahmen
Wirtschaftssektoren	Landwirtschaft, Sonstige Dienstleistungen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Deutscher Weinfonds — Anstalt des öffentlichen Rechts/Deutsches Weininstitut GmbH Gutenbergplatz 3-5 D-55116 Mainz